

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2024

Nr. 2024/376

## Verein Galerie Rössli, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm 2024

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Galerie Rössli, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2024. Die Galerie Rössli bietet Kunstschaffenden eine Plattform, ihre Werke der Öffentlichkeit zu zeigen und fördert sowohl junge als auch bereits etablierte Künstlerinnen und Künstler. Die im Ausstellungsprogramm 2024 geplanten fünf Ausstellungen versprechen Wieder- und Neubegegnungen mit vier Solothurner Kunstschaffenden und einem Bieler Künstler. Geplant sind Ausstellungen der Solothurner Künstlerinnen Sonya Friedrich, Stephanie Grob, Susan Hodel und Kathrin Borer. Mit Bernd Höppner lädt die Galerie Rössli einen arri- vierten Künstler aus dem Kanton Bern ein. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 46'025.00 bud- getiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Galerie Rössli, Balsthal, wird an das Ausstellungsprogramm 2024 ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 8'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 2'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der revidierten Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012408 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Verein Galerie Rössli, Alexandra Melar, Herrengasse 8, 4710 Balsthal